

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
14. Dezember 2020	Mehrfunktionsraum UG Gemeindeamtsgebäude	19:00 Uhr	21:55 Uhr

VORSITZ		BGM Strobl Johannes	
anwesende Gemeinderäte			
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA	Aldrans Vorwärts	Gemeindeliste Aldrans und Freiheitliche	Die Grünen Aldrans - GRÜNE
Martinek Christoph	DI Christine Allmaier- Flögel	Ing. Eisenführer Gerhard	Brandl Ursula
Stolz Elisabeth	Dr. Brugger Andreas	Krapf Josef ab TO 2	Dr. Reiter Franz
Nössing Ursula	Kopriva Thomas		Herbert Frischhut
Senfter Martin			
Eder Birgit			
Rösch Hubert			

Schriftführer	Lackner Stefan
----------------------	----------------

Entschuldigt abwesend: Dr. Klimaschewski Lars

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschrift 05/2020
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Flächenwidmungsplanänderung 302-2020-00007 – Arrondierungswidmung GP 678/1 und 678/14 KG Aldrans
4. Flächenwidmungsplanänderung 302-2020-00005 – Sonderflächenwidmung GP 820/3 KG Aldrans
5. Ankauf Erweiterung Photovoltaik Haus des Kindes
6. Festsetzung der Eröffnungsbilanz 2020 gem. § 38 VRV 2015
7. Festsetzung der Tarife für die Betreuung im Haus des Kindes
8. Festsetzung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge)
9. Festsetzung des Voranschlages 2021 gem. § 93 TGO 2001
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Sitzung wurde wegen der Ausgangsbeschränkungen durch die Covid-19 Maßnahmen um eine Stunde früher angesetzt, um der Bevölkerung die Möglichkeit der Anwesenheit zu TO 9. – Festsetzung Voranschlag 2021 – ohne Gebrauch der Ausnahmeregelung nach § 1 Abs. 1 Z 6 der 2. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung zu ermöglichen. Nachdem keine Zuhörer anwesend sind wird der Sitzungsverlauf ohne Vorziehen eines Punktes der TO entsprechend abgehandelt. Die Niederschrift 05/2020 wurde unterfertigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

- **Sanierung Rinner Straße:** Die Baustelle ist nun in Wintersperre – grundsätzlich sind alle Leitungen bis zur Einfahrt Herzsee und der Gehsteig bis zu Fam. Nitzlnader fertiggestellt und jeweils mit einer Tragschicht versehen. Die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung sind mehr oder weniger abgeschlossen – diese wird umgehend in Betrieb gesetzt. Die Beibehaltung der Ampelanlage außerhalb der Bauarbeiten wurde geprüft und ist leider in der derzeitigen Konstellation nicht möglich. Eine dauerhafte Lösung für die Zeit nach Abschluss aller Arbeiten ist in Ausarbeitung. Von der Kreuzung beim Café Maria zum Aldranser Hof wird bis April versuchsweise eine Einbahnregelung verordnet – der Verkehrsausschuss hat sich im Zuge der Neuplanung der Kreuzung gegen den Wegfall von 3 Parkplätzen entlang des Hauses Dorf 3 ausgesprochen – dadurch ist diese Planung entstanden.
- **Volksschule:** Die Arbeiten sind abgeschlossen, minimale Nachbesserungen erfolgen noch. Die Asphaltdeckschicht wird erst nächstes Jahr aufgetragen werden. Die Oberflächenwasserretention hat eine erste Bewährungsprobe beim Starkregen letzte Woche bestanden, wobei etwas später im Gebäude ein inzwischen behobener bautechnischer Mangel in Form eines abgemauerten Kanalstranges mit glücklicherweise geringen Folgen aufgetaucht ist – es dürfte sich um einen Planungsfehler handeln.
- **Covid-19 Massentest:** An dieser Stelle ein öffentliches und großes Dankeschön an alle freiwillig helfenden Ärzte, diplomierte Pflegekräfte, Feuerwehrmitglieder und sonstige Helfer sowie die Gemeindeverwaltung. Die Testungen haben am ersten Tag mit ca. 600 Tests vielversprechend angefangen – leider haben dann insgesamt nur ca. 1000 Personen diese Testmöglichkeit in Anspruch genommen. Es wurden 2 durch danach erfolgten PCR-Test bestätigte positive Fälle verzeichnet. Einen neuen Massentest in dieser Form wird es dem Vernehmen nach eher nicht mehr geben.

3. Flächenwidmungsplanänderung 302-2020-00007 – Arrondierungswidmung GP 678/1 und 678/14 KG Aldrans

Dieser Widmungstausch wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.09.2020 vorbesprochen und als praktikabel erachtet. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF einstimmig, den vom Raumplaner DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 25.11.2020, mit der Planungsnummer 302-2020-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans im Bereich 678/1, 678/14 KG 81101 Aldrans durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Flächenwidmungsplanänderung 302-2020-00005 – Sonderflächenwidmung GP 820/3 KG Aldrans

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde diese Umwidmung vorbesprochen und für vernünftig empfunden. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF einstimmig, den vom Raumplaner DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 9.12.2020, mit der Planungsnummer 302-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans im Bereich der neu geschaffenen GP 820/3 sowie der GP 1622/1, KG 81101 Aldrans durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Ankauf Erweiterung Photovoltaik Haus des Kindes

Im Zuge der Planung für die Errichtung der bei einem Gewinnspiel der Verbund AG gewonnenen 6kWp Photovoltaikanlage wurde über eine Vergrößerung der Leistung diskutiert und dazu von der ausführenden Firma SOLAVOLTA Energie- und Umwelttechnik GmbH ein Angebot zum Ausbau auf 12 kWp gelegt. Untertags wird im Haus des Kindes viel Strom verbraucht – das bezeugen die relativ hohen Stromrechnungen. Der Angebotspreis von € 7.600,87 netto wird auf Grund der eigenen Erfahrungen von Gemeinderäten als in Ordnung bezeichnet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot anzunehmen.

6. Festsetzung der Eröffnungsbilanz 2020 gem. § 38 VRV 2015

Im Zuge der VRV 2015 Umstellung sind die Vermögenswerte der Gemeinde (und Gemeindeverbände) zu erfassen und im Jahr 2020 erstmalig als Eröffnungsbilanz einzubuchen.

In Anwendung des § 38 Abs. 3 VRV 2015 erfolgte die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte gem. § 38 und § 39 und unter Berücksichtigung des Leitfadens des Landes Tirol zur Ersterfassung und -bewertung des Anlagevermögens. Grundstücke wurden mit dem Grundstücksrasterverfahren des § 39 Abs 4 VRV bewertet, vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet. Die Basispreise wurden gem. den Empfehlungen des Leitfadens aus der Kaufpreissammlung des Finanzamtes entnommen. Die Verkehrsinfrastruktur (Straßenaufbau) wurde gem. dem Leitfaden mittels dem Infrastrukturrasterverfahren gerechnet. Ausgangsbasis war die Straßenfläche gem. Graphen-Integrations-Plattform. Vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet. Kanalisations-, Wasserbauten und Gebäude wurden großteils mit den Anschaffungskosten bewertet (ermittelt aus den Jahresrechnungen). Das sonstige Inventar wurde zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Die jeweils verwendete Nutzungsdauer richtet sich nach der Vermögenskategorie entsprechend der Anlage 7 der VRV 2015. Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte wurde durch die Finanzverwaltung mit der Unterstützung des Bauamtes und der Gemnova vorgenommen, wobei der Datenimport durch die KufGem EDV GmbH erfolgte.

Folgendes Vermögen wird zum 01.01.2020 ausgewiesen:

Langfristiges Vermögen	€ 20 433.878,51	Nettovermögen	€ 18 138.494,89
Kurzfristiges Vermögen	€ 2 544.372,58	Sonderposten Investitionszuschüsse	€ 3 543.834,04
		Langfristige Fremdmittel	€ 1 011.433,40
		Kurzfristige Geldmittel	€ 284.488,76
Summe Aktiva	€ 22 978.251,09	Summe Passiva	€ 22 978.251,09

Gemäß § 38 VRV 2015 lag der Entwurf der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres 2020 zum Stichtag 01.01.2020 in der Zeit vom 14.07.2020 bis 28.07.2020 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Aldrans auf, schriftliche Einwendungen wurden keine erhoben. Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig die Eröffnungsbilanz wie im Entwurf dargestellt festzusetzen.

7. Festsetzung der Tarife für die Betreuung im Haus des Kindes

Dass die Betreuungskosten im Hort eher hochpreisig sind ist dem Gemeinderat bewusst – es wird aber auch eine sehr hohe Qualität geboten, die anderswo entweder gar nicht oder zu noch höheren Preisen möglich ist. Die Anregung von GR Dr. Brugger um eine Herabsetzung des Tarifes in begründeten Fällen ist eigentlich schon gelebte Praxis und das wird von der Geschäftsführerin mit dem BGM im Bedarfsfall besprochen – es wurde auch schon den einen oder anderen Eltern geholfen. GR Dr. Brugger meint, dass das besser kommuniziert werden

könnte und er jedenfalls für die Indexerhöhung ist – in Anbetracht der gebotenen Leistungen und Alternativkosten ist diese vertretbar und notwendig.

Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2017 werden die Tarife der Kinderbetreuung an den Index - rund 1,2 % - angepasst. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tarife laut Anhang A mit 1.09.2021 festzusetzen.

8. Festsetzung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge)

Die Gemeindeabgaben, deren Tarife auf einer Verordnung fußen, werden wie jedes Jahr dem Index angepasst. Das sind diesmal rund 1,2 % und der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung dieser Tarife laut Anlage B mit 1.1.2021.

9. Festsetzung des Voranschlages 2021 gem § 93 TGO 2001

Wie in den letzten 5 Jahren wurde mit den Finanzmitteln äußerst umsichtig umgegangen – auch 2020 ist man trotz ca. € 340.000,- Mindereinnahmen an Ertragsanteilen und des Umbaus der Volksschule ohne Darlehensaufnahme durchgekommen. Bei einer operativen Gebarung von € 4 891.000,- (davon Investitionen € 2 579.000,-) ist ein Überschuss von ca. 415.000,- zu erwarten.

Die Budgetplanung wurde wie in den vergangenen Jahren mit besonnener Einnahmenplanung und umsichtiger Ausgabenplanung entworfen. Der VA 2021 enthält als wesentliche Investitionen: Wasserleitung Rinner Straße – Hinterrinnweg und Gehweg Rinner Straße mit je € 70.000,-, Radwege (Anbindung Innsbruck bzw. Vogelhütte) € 200.000,-, Friedhof (Urnenanlage, Pflasterarbeiten) € 50.000,-. Für den Kanalverband müssen zusätzlich € 40.000,- für die Darlehensrückzahlung (Rinner Straße) veranschlagt werden. Die größte Investition steht bei der Sanierung/Umbau des Gemeindezentrums mit € 1,7 mio. inkl. Planung an. Nach nunmehr 45 Jahren muss vor allem in Sicherheit und Technik investiert werden, wobei man am Boden bleiben muss. Für GR Dr. Reiter ist dadurch auch sichergestellt, dass der Gemeindesaal für die Vereine attraktiv bleibt und ohne zusätzliches Personal – wie z.B. das FoRum in Rum – bespielt werden kann – ein Gemeinschaftsnutzen eben.

Ohne Darlehensaufnahme wird das vermutlich nicht gehen, wobei dazu bemerkt wird, dass 2021 2 Darlehen und danach nochmals 2 Darlehen auslaufen – die Gesamtbelastung an Darlehensrückzahlungen sinkt sogar leicht. Abschließend bringt BGM Strobl zur Kenntnis, dass das veranschlagte FF-Kommandofahrzeug durch Aufrüstung der mitgeführten Ausrüstung etwas teurer werden wird und € 110.800,- das im Budget berücksichtigt ist. Die Förderung bleibt gleich, wobei dazu festzuhalten ist, dass solche Fahrzeuge normalerweise nur bis zu einem Anschaffungswert von € 70.000,- gefördert werden, unseres aber durch die Mehrzweckverwendung (kein reines Personentransportfahrzeug) mit dem Anschaffungswert von € 96.000,- gefördert wurde. Der Ankaufsbeschluss vom 21.09.2020 muss noch adaptiert werden.

Zum VA 2021: Der Negativsaldo (Anlage 1b VRV 2015 - Saldo 5) von € 912.300,00 wird abgedeckt durch Rücklagenentnahmen in der Höhe von € 400.000,00 und einem voraussichtlichen Stand der liquiden Mittel (Kassenergebnis) zum 31.12.2020 von € 415.000,00 und noch bestehendem Guthaben am Rücklagen-Sparbuch von € 102.000,00.

Der Entwurf des Voranschlages 2021 war in der Zeit vom 26. November 2020 bis 10. Dezember 2020 zur allgemeinen öffentlichen Einsicht aufgelegt – Einwände wurde keine erhoben. Auf Antrag des BGM wird der Voranschlag 2021 einstimmig festgesetzt.

Des Weiteren wurde einstimmig beschlossen, dass die Betragshöhe, ab welcher wesentliche Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages für die Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen sind, wie bisher mit € 10.000,00 festgesetzt wird.

Auf Antrag des BGM wird einstimmig beschlossen TO 11 aufzunehmen:

11. Ankauf Kommandofahrzeug für die FF Aldrans

Der Gemeinderat beschließt im Sinne des GR-Beschlusses vom 21.09.2020 einstimmig, das Fahrzeug mitsamt der Aufrüstung an Ausrüstungsgegenständen zu den Gesamtkosten von € 110.800,- anzuschaffen.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Ing. Eisenführer wünscht sich vermehrte Polizeikontrollen in Sachen Missachtung der Einbahnregelung auf der alten Lanser Straße.
- GR Frischhut fragt nach, ob es im Haus St. Martin, nachdem die Weihnachtsfeier abgesagt wurde, auch kein Weihnachtsgeld gibt. Für BGM Strobl ist es recht interessant, was so alles kolportiert wird – das dürfte mit dem fehlenden Ansprechpartner im Personalbereich zu tun haben. Ein Weihnachtsgeld wird es natürlich geben.
- GR Ing. Eisenführer fragt nach, ob die Heimleitung den versprochenen Halbjahresabschluss schon vorgelegt hat. Das ist nicht der Fall. Das Jahresergebnis kann heuer ohnehin nur sehr schwer geschätzt werden, es sind von 73 Betten derzeit nur 55 belegt (Covid-Todesfälle). Ein nicht für die Betreuung geeignetes Zimmer wird von Leasingarbeitern für jeweils 3 Wochen (geblockte Arbeitszeit) verwendet.
- GR Dr. Brugger bringt zu Kenntnis, dass nunmehr die Grundzusammenlegung im Bereich Gemeindezentrum – Gemeindeamtsgebäude erledigt ist – es waren insgesamt 37 Grundbucheinträge betroffen.
- GR Dr. Brugger verabschiedet sich vom Gemeinderat und bringt die Verzichtserklärung ein. Zur Niederlegung des Amtes gibt es keine negativen Gründe, er will 2022 nicht mehr kandidieren und seinem Nachfolger die Chance auf eine Einarbeitung geben. GR Dr. Brugger bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die sehr konstruktive Arbeit und sollte er jemanden einmal zu nahegetreten sein, waren dies nie persönlich gemeinte und empfundene, sondern themenbezogene Differenzen.
- GRⁱⁿ Nössing findet die bei manchen Bushaltestellen vorhandenen Müllkübel nicht schon und würde gerne bei jeder Haltestelle einen Müllkübel haben. BGM Strobl bemerkt dazu, dass es im Zentralbereich der Gemeinde absichtlich keine Müllkübel gibt, da sonst der eine oder andere Bürger seinen Restmüll dort entsorgt. So etwas kommt leider immer wieder vor, auch in der Tiefgarage. Vorschub will man dem nicht bieten.
- BGM Strobl bringt zur Kenntnis, dass es heuer coronabedingt keine Weihnachtsfeier geben wird – diese für den Gemeinderat wird nachgeholt. An das Personal wurden anstelle der Feier Gutscheine zur Einlösung bei Aldranser Firmen und Landwirten ausgegeben.

Abschließend bedankt sich BGM Strobl bei GR Dr. Brugger für dessen Arbeit im Gemeinderat, welche er stets als Bereicherung wahrgenommen habe. Auch wenn man nicht immer derselben Meinung war hat es stets ein gutes Gesprächsklima gegeben. In rechtlichen Angelegenheiten war die Gemeinde immer gut beraten – in Zukunft wird man wohl mehr aufpassen müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt BGM Strobl die Sitzung um 21:55 Uhr.

<p>Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 – unterfertigt.</p>
--